

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-22/2015	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	11.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	26.04.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2015	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	30.05.2015	beschließend

Betreff:

Investitionsplanung Sportstätten: Anteilige Verwendung des Ansatzes „Pauschale Investitionen Sportanlagen“ 2015

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz „Pauschale Investitionen Sportanlagen“ 2015 in Höhe von insgesamt 100.000 € wird anteilig in Höhe von 45.000 € für die Erneuerung der Grundausrüstung in den Sporthallen im Schulzentrum Muster verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen in Höhe von 45.000 €.

Sachdarstellung:

Im Etat 2015 stehen bei dem Auftrag P_67064040_7853110 pauschal 100.000 € für Investitionen des Sports zur Verfügung.

Bei der Einrichtung der Sporthallen im Schulzentrum Muster mit Schränken u. ä. handelt es sich um ein „Sammelsurium“ aus Erstausrüstung aus den 1970er Jahren und Schränken unterschiedlicher Art, Qualität und Größe von Schulen und Sportvereinen. Diese sind überwiegend abgängig und mussten teilweise bereits im Zuge der Ausräum- und Umzugsarbeiten entsorgt werden. Im Rahmen der baulichen Sanierungsmaßnahmen soll auch die Grundausrüstung auf einen einheitlichen und zeitgemäßen Stand gebracht werden.

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Um einen einheitlichen Standard zu gewährleisten und die Geräteräume möglichst platzsparend zu möblieren, soll die Ersatzbeschaffung zentral durch die Verwaltung erfolgen. Die Grundausrüstung bleibt städtisches Eigentum und wird dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt.

Im zweiten Schritt sollen die Sportgeräte in Augenschein genommen werden. Diese werden einmal jährlich von einer Fachfirma einer Wartung und Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Festgestellte Mängel werden unverzüglich repariert. Bei den Sportgeräten (überwiegend ebenfalls Erstausrüstung) ist davon auszugehen, dass zumindest teilweise eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist als regelmäßige Reparaturen.

Kleinere Sportgeräte (z. B. Bälle, Schläger u. ä.) werden auch weiterhin aus dem Etat der Schulen bzw. durch die Sportvereine beschafft.

Nach Abstimmung zwischen der Kämmerei und den Fachdiensten 40 und 69 kann eine Mittelübertragung in Höhe von 45.000 € erfolgen.

Nach Beschlussfassung wird das Vergabeverfahren in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt unverzüglich eingeleitet.

Der Bürgermeister